



---

**39. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung,  
Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

**Gremium:** Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz  
und ländliche Entwicklung

**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.06.2012, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.  
79/81

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.05.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Information der DFS zur Flugroutensituation des Hauptstadtflughafens BER
- 3 Wiedervorlagen
  - 3.1 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013  
**11/SVV/0907**  
Oberbürgermeister,  
Servicebereich Finanzen und Berichtswesen  
neue Fassung vom 23.04.2012
  - 3.2 Verzicht auf Laubbläser  
**12/SVV/0200**  
Fraktion Die Andere
  - 3.3 Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"  
**12/SVV/0300**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 3.4 Uferweggrundstücke  
**12/SVV/0308**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 3.5 Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen  
**12/SVV/0326**  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Baumschutz in B-Plänen  
**12/SVV/0304**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 4.2 | CO2-Ausstoß von PKW der Landeshauptstadt<br>Potsdam begrenzen<br><b>12/SVV/0367</b>   | Fraktionen Bündnis 90/Die<br>Grünen, CDU/ANW                 |
| 4.3 | Bebauungspläne Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum<br>Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark<br>Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr.<br>7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt<br>Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn"<br>(OT Satzkorn), Aufstellungsbeschluss zur 2.<br>Änderung<br><b>12/SVV/0377</b> | Oberbürgermeister, FB<br>Stadtplanung und Bauordnung         |
| 4.4 | Billigung der Abwägung und Satzungsbeschluss<br>zum Bebauungsplan Nr. 66 B "Nördliche<br>Gartenstadt" 1. Änderung Nordbereich<br><b>12/SVV/0396</b>   | Oberbürgermeister, FB<br>Stadtplanung und<br>Stadterneuerung |
| 5   | Mitteilungen der Verwaltung   |  |
| 5.1 | Badewiese Neu Fahrland<br>bzgl. Beschluss 12/SVV/0203<br><b>12/SVV/0333</b>   | Oberbürgermeister, FB Grün- und<br>Verkehrsflächen           |
| 6   | Berichte und Informationen  |  |
| 7   | Sonstiges   |  |



Frau Elke Lentz	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	entschuldigt
Herr Rolf Sterzel	SPD	entschuldigt
Herr Andreas Vogel	DIE LINKE	entschuldigt

### **Gäste:**

Frau Anke Latacz-Blume	FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
Frau Marina Kluge	FB Ordnung und Sicherheit
Frau Martina Woiwode	FB Grün- und Verkehrsflächen
Frau Gabriele Strache	FB Stadtplanung und Stadterneuerung
Herr Dieter Lehmann	FB Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Sigrun Rabbe	Entwicklungsträger Bornstedter Feld
Herr Gunther Butzmann	FB Grün- und Verkehrsflächen
Herr Heiko Schenck	FB Grün- und Verkehrsflächen
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.04.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 2.1 Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen  
Vorlage: 12/SVV/0326  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 2.2 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013  
Vorlage: 11/SVV/0907  
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen  
neue Fassung vom 23.04.2012;  
WV StVV Juni 2012
- 2.3 Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße  
Vorlage: 12/SVV/0031  
Fraktion SPD  
- Wiedervorlage -
- 2.4 Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen  
Vorlage: 12/SVV/0086  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
(ff) - Wiedervorlage -
- 2.5 Auslobung städtebaulicher Wettbewerbe  
Vorlage: 12/SVV/0211  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD  
- Wiedervorlage -

- 2.6 Verzicht auf Laubbläser  
Vorlage: 12/SVV/0200  
Fraktion Die Andere
- 2.7 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55 "Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße", 1. Änderung "Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße" und Billigung der Abwägungsergebnisse  
Vorlage: 12/SVV/0277  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 2.8 Bebauungsplan Nr. 100 "Wissenschaftspark Golm" Teilung des räumlichen Geltungsbe-  
reichs und Fortführung als Bebauungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm" und  
Bebauungsplan Nr. 100-2 "Geiselbergstraße/Kossätenweg" sowie Abwägungs- und  
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm"  
Vorlage: 12/SVV/0282  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 2.9 Bebauungsplan Nr. 8D "Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg", OT Groß  
Glienicke; Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung  
Vorlage: 12/SVV/0283  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 2.10 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 12/SVV/0296  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.11 Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam  
für freie WLAN-Datennetze  
Vorlage: 12/SVV/0299  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.12 Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünflä-  
che am Groß Glienicker Seeufer"  
Vorlage: 12/SVV/0300  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.13 Uferweggrundstücke  
Vorlage: 12/SVV/0308  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Akquise von Zuschüssen zur energetischen Stadtsanierung  
bzgl. DS Nr. 11/SVV/0925  
Vorlage: 12/SVV/0339  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle-Bauen
- 3.2 Lärmschutz Nutheschneelstraße  
bzgl. DS 11/SVV/0867  
Vorlage: 12/SVV/0334  
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4 Berichte und Informationen
- 4.1 Information zur Anfrage 12/SVV/0256 - Sicherheit in der Straße am Kanal

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

**zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.04.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 10 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

**Bestätigung der Niederschrift vom 19.04.2012**

Zur Niederschrift gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

**Abstimmung zur Tagesordnung:**

Herr Heuer schlägt folgende **Änderungen zur Tagesordnung** vor:

Die Drucksachen 12/SVV/0296 (Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam) und 12/SVV/0299 (Zurverfügungstellung von Internetkapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze) werden auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgestellt.

Die Drucksachen 12/SVV/0300 (Bestärkung des Vorkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles „Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer“) sowie 12/SVV/0308 (Uferweggrundstücke) sollten auf Bitte des Geschäftsbereichs Zentrale Steuerung und Service zurückgestellt werden, da die Teilnahme an der heutigen Sitzung von Seiten des Geschäftsbereichs nicht realisiert werden kann.

Die Drucksache 12/SVV/0326 (Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen) sollte in der Reihenfolge der Beratung vorgezogen werden, da Frau Müller-Preinesberger die Ausschusssitzung aufgrund eines Anschlussstermins vorzeitig verlassen muss.

Abschließend teilt er mit, dass die Drucksache 11/SVV/0907 (Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013) gestrichen werden kann. Hierzu wird es einen Änderungsvorschlag der Kooperation geben.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 2.1 Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen**

**Vorlage: 12/SVV/0326**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) erinnert daran, dass es der Wunsch der Stadtverordneten war, einen Systemwechsel vorzunehmen. Mit der vorliegenden Drucksache unterbreitet die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag. Sie macht darauf aufmerksam, dass gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlungen Satzungen bereits jeweils zur September-Sitzung der SVV vorzulegen sind. Sie weist darauf hin, dass dies für die Straßenreinigungssatzung sowie die Straßenreinigungsgebührensatzung 2013 nicht zu schaffen ist.

Herr Jäkel stellt fest, dass man sich hier auf einem guten Weg befinde. Er bringt folgenden **Änderungsantrag** ein und begründet diesen.

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Straßenreinigungssatzung 2013 einen Entwurf nach folgender Systematik zu erarbeiten und bis spätestens September 2012 der StVV vorzulegen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu prüfen und ein Entwurf der Gebührensatzung ist zum gleichen Termin vorzulegen.“*

Er fragt, ob ein Ergebnis der Prüfung vorliegt, ob eine Gesamtabrechnung der Straßenreinigung auf alle Potsdamer Bürger gleichermaßen verteilt erfolgen kann.

Herr Rietz macht darauf aufmerksam, dass eine solche Systematik einen Rahmen bilden muss, aber kein Dogma sein kann. Es müssen auch begründete Ausnahmen möglich sein.

Herr Heuer informiert, dass es eine grundsätzliche Zustimmung zu einem Systemwechsel gibt. Er schlägt vor, eine Arbeitsgruppe aus KOUL-Mitgliedern und Verwaltung zu bilden, die bis zur nächsten Sitzung des KOUL-Ausschusses über die Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen berät und einen Vorschlag erarbeitet.

Er bringt dies als **Antrag zur Geschäftsordnung** ein.

Herr Jäkel bittet, dass sich die Verwaltung seinen Ergänzungsantrag genauer ansieht und zur nächsten Sitzung des KOUL-Ausschusses informiert.

Frau Kluge weist darauf hin, dass auch mit der STEP kalkuliert werden muss. Dies ist bis zur September-Sitzung 2012 nicht zu leisten. Realistisch ist die Einbringung eines Beschlussvorschlages zur November-Sitzung, da hierfür die Drucksache bis zum 27.09.2012 vorliegen muss. Eine pauschale Abrechnung der Straßenreinigung auf alle Potsdamer verteilt darf nicht erfolgen. Es muss nach

Reinigungsklassen abgerechnet werden.  
Frau Kluge macht deutlich, dass sich in den Reinigungsklassen 4 und 5 keine grundsätzlichen Änderungen ergeben werden.

Heuer bittet die Verwaltung, zur Beratung mit der AG das aktualisierte Straßenverzeichnis zur Verfügung zu stellen.

Herr Jäkel hält die Einbringung der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung im November 2012 für sehr spät.

Frau Müller-Preinesberger schlägt vor, dass sich der KOUL-Ausschuss an den Vorsitzenden der StVV wendet und darum bittet, dass die Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung 2013 bereits in der Oktober-Sitzung 2012 des KOUL-Ausschusses vorab beraten werden können.

Herr Heuer bittet um **Abstimmung über den GO-Antrag:**

*„Es wird eine Arbeitsgruppe aus KOUL-Mitgliedern und Verwaltung gebildet, die bis zur nächsten Sitzung des KOUL-Ausschusses über die Systematik zur Einnormung der Straßen in Reinigungsklassen berät und einen Vorschlag erarbeitet.“*

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Herr Rietz und Herr Jäkel bekunden ihr Interesse an der Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft

Frau Spyra wird die Ausschussmitglieder E-Mail über den Termin der Beratung informieren.

**zu 2.2 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013**

**Vorlage: 11/SVV/0907**

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen  
neue Fassung vom 23.04.2012;  
WV StVV Juni 2012

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

**zu 2.3 Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße**

**Vorlage: 12/SVV/0031**

Fraktion SPD  
- Wiedervorlage -

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) teilt mit, dass im April 2012 in der Friedrich-Engels-Straße Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Der Anteil der Verstöße lag bei 5 bis 7 % und bei einer Geschwindigkeit zwischen 50 km/h und 60 km/h. Daher gibt es hier keine Handlungsspielräume.

Herr Heuer weist darauf hin, dass es noch einen anderen Zusammenhang gibt. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens gab es zum Schutz vor Verkehrslärm in den Nachstunden die Auflage, schallgedämmte Lüftungen in den an der Straße liegenden Schlafräumen zu installieren. Hier sollte geprüft werden, ob diese bau-

lichen Auflagen erfüllt wurden.

Er stellt fest, dass somit die Federführung nicht mehr im KOUL-Ausschuss sondern im SB-Ausschuss liegt. Deshalb sollte das Problem im SB-Ausschuss beraten werden.

Er bringt folgenden **Ergänzungsantrag** ein:

*„Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und wie die vom Landesumweltamt im Vorfeld der Baumaßnahmen erteilten Auflagen erfüllt wurden.*

*Der der so geänderte Antrag ist zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen zu überweisen.“*

Herr Kirsch spricht sich dafür aus, gibt aber zu bedenken, dass man hier möglicherweise keine Aussagen erhält.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Ergänzungsantrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Drucksache.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Bericht der Friedrich-Engels-Straße zwischen dem Hauptbahnhof und Freiland e. V. zu prüfen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im 4. 2. Quartal 2012 über die Umsetzung zu berichten.

**Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und wie die vom Landesumweltamt im Vorfeld der Baumaßnahmen erteilten Auflagen erfüllt wurden.**

**Der der so geänderte Antrag ist zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen zu überweisen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 2.4 Ökologische Baubegleitung bei Straßenbaumaßnahmen**

**Vorlage: 12/SVV/0086**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
(ff) - Wiedervorlage -

Frau Woiwode (FB Grün- und Verkehrsflächen) weist darauf hin, dass eine ökologische Baubegleitung nur erforderlich ist, wenn bei einer Maßnahme Straßenbäume betroffen sind.

Herr Kirsch ergänzt, dass hier von Fall zu Fall entschieden werden soll.

Herr Wartenberg weist darauf hin, dass der letzte Satz nicht umzusetzen.

Herr Menzel streicht daraufhin den letzten Satz des Antrages.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Drucksache.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei **ausgewählten** Tiefbaumaßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam eine ökologische Baubegleitung bei Straßen- ausbau- bzw. umbaumaßnahmen einzuführen.

Dabei sind als Richtlinien und Regeln zur Durchführung einer ökologischen Baubegleitung mehrere Quellen (BNatSchG, PBaumSchVO, RAS- LP 4, ZTV- Baumpflege, DIN 18920, etc.) zu beachten. Die fachgerechte Anwendung dieser Regeln und ihre korrekte Durchführung sollte durch (ö.b.u.v.) Sachverständige sichergestellt werden. Dabei sind Angaben zur Vitalität, Verkehrssicherung, Erhaltungswürdigkeit und zu Kostenvergleichen vor einem Fällantrag grundsätzlich dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung (KOUL) zum Einvernehmen vorzulegen.

Ziel einer ökol. Baubegleitung ist der Erhalt von Bäumen oder des Alleecharakters von Straßen unter Berücksichtigung der notwendigen Belange der Baumaßnahmen. Dazu ist ein Maßnahmenpaket erforderlich, welches den Akteuren ein fachgerechtes Vorgehen ermöglicht.

~~Der Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2012 ein MusterLeistungsverzeichnis vorzulegen.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 2.5 Auslobung städtebaulicher Wettbewerbe**

**Vorlage: 12/SVV/0211**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD  
- Wiedervorlage -

Herr Walter bringt folgenden **Änderungsantrag** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD ein und weist darauf hin, dass dieser auch mit der Verwaltung abgestimmt ist.

*„In künftigen städtebaulichen Wettbewerben sollen die Aspekte der Nutzung regenerativer Energien (wie z.B. aktive oder passive Sonnenenergienutzung) und nachhaltiger Bauweisen (Wärmebedarfsminderung durch Kompaktheit) stärkere Berücksichtigung finden.*

*Hierzu ist in den Anforderungskatalog der Auslobung im Zusammenhang mit dem geplanten Energiekonzept der Hinweis aufzunehmen, dass Aussagen zu den Kriterien wie der Kompaktheit der Baukörper, der Ausrichtung / Orientierung der geplanten Baukörper (z.B. Südausrichtung) und der Verschattung (Grundstücksgröße, bauliche Dichte) bezüglich der Nutzung regenerativer Energien zu formulieren sind.“*

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Fassung des Antrages.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwick-**

### **lung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

In künftigen städtebaulichen Wettbewerben sollen die Aspekte der Nutzung regenerativer Energien (wie z.B. aktive oder passive Sonnenenergienutzung) und nachhaltiger Bauweisen (Wärmebedarfsminderung durch Kompaktheit) stärkere Berücksichtigung finden.

Hierzu ist in den Anforderungskatalog der Auslobung im Zusammenhang mit dem geplanten Energiekonzept der Hinweis aufzunehmen, dass Aussagen zu den Kriterien wie der Kompaktheit der Baukörper, der Ausrichtung / Orientierung der geplanten Baukörper (z.B. Südausrichtung) und der Verschattung (Grundstücksgröße, bauliche Dichte) bezüglich der Nutzung regenerativer Energien zu formulieren sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

## **zu 2.6 Verzicht auf Laubbläser**

### **Vorlage: 12/SVV/0200**

Fraktion Die Andere

Frau Anlauff bringt den Antrag ein und begründet diesen. Sie betont, dass es im vorliegenden Antrag ausschließlich um den Einsatz von Laubbläsern in dicht besiedelten Wohngebieten geht.

Herr Butzmann (FB Grün- und Verkehrsflächen) macht deutlich, dass dem Bereich Grünflächen und Friedhöfe bewusst ist, dass mit dem Betrieb von motorbetriebenen Laubblasgeräten nachteilige Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung verbunden sind. Die Landeshauptstadt Potsdam kann aber aus wirtschaftlichen Gründen knapper Personalressourcen bei der Unterhaltung der Grünanlagen und der Friedhöfe nicht vollständig auf den Einsatz von Laubbläsern verzichten.

Die Säuberungsleistung bei Einsatz eines handgeführten Laubblasgerätes beträgt im Durchschnitt 3.000 m<sup>2</sup> pro Stunde; demgegenüber kann eine Arbeitskraft manuell mit einem Laubrechen lediglich 350 m<sup>2</sup> in der Stunde reinigen.

Um die beschriebenen Probleme bei Einsatz von Laubblasgeräten soweit wie möglich minimieren zu können, werden im Verantwortungsbereich des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen die Geräte nahezu ausschließlich zur Laubbeseitigung verwendet. Ihr Einsatz wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Es werden möglichst lärm- und abgasarme Geräte eingesetzt. Die vorgeschriebenen Betriebszeiten der 32. BImSchV werden genau eingehalten. Die vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen beauftragten Firmen werden ebenfalls verpflichtet, Laubbläser nur nach diesen strengen Kriterien zu verwenden.

Herr Kirsch fragt, ob auch geplant ist, dass die Vertragsfirmen der Pro Potsdam darauf reagieren.

Herr Butzmann kann zum Einsatz von Laubbläsern durch die Pro Potsdam oder durch diese beauftragte Firmen keine Aussagen treffen. Er betont, dass die Vertragsfirmen der LHP den Regelungen der LHP unterliegen.

Die LHP sondert nach und nach die alten Geräte ohne Katalysator aus und schafft dafür neue lärm- und abgasarme Geräte an.

Herr Rietz macht darauf aufmerksam, dass mit der Beauftragung der Pro Potsdam, lärm- und abgasarme Geräte anzuschaffen, möglicherweise die Betriebskosten für die Mieter gesteigert werden.

Herr Walter fragt, wie viele Laubbläser die LHP im Einsatz hat.

Herr Butzmann teilt mit, dass es in Eigenregie des Fachbereichs Grün- und Verkehrsflächen ca. 15 Geräte gibt.

Herr Schwarze hält diese Geräte für unnützlich. Er schlägt vor, Laubbläser nur zu festgelegten Zeiten, z.B. ca. 4 Wochen nach Auftreten von Frost, einzusetzen.

Herr Jäkel schlägt folgende **Ergänzung des Antrages** vor: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass für Pflegemaßnahmen in Verantwortung der Stadt Potsdam oder der städtischen Betriebe im Umfeld von Wohnbebauung **innerhalb von 2 Jahren keine Laubbläser mit Verbrennungsmotor mehr eingesetzt werden.**“

Herr Butzmann macht deutlich, dass die Verwaltung definitiv nur im Herbst die Laubbläser einsetzt und sehr verantwortungsvoll damit umgeht.

Herr Kleinert macht deutlich, dass Laubbläser nur zur Saison benutzt werden. Die Frage von Lärm und Abgas ist geklärt.

Herr Heuer schlägt vor, den Antrag bis zur nächsten Sitzung des KOUL-Ausschusses zurückzustellen und dann eine geeignete Formulierung zu finden. Hier sollte dann auch die Pro Potsdam und die durch sie beauftragten Firmen abgefragt werden.

Herr Heuer wird als Aufsichtsratsmitglied bei der Pro Potsdam den Einsatz der Laubbläser abfragen.

*Dem Vorschlag von Herrn Heuer wird zugestimmt. Der Antrag wird zurückgestellt.*

**zu 2.7 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55 "Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße", 1. Änderung "Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße" und Billigung der Abwägungsergebnisse  
Vorlage: 12/SVV/0277**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Lehmann (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt den Antrag ein und gibt anhand einer Karte Erläuterungen.

Frau Rabbe (Entwicklungsträger Bornstedter Feld) ergänzt, dass es keine Veränderungen bei der Versiegelung der Fläche gibt. Alle Standards sind unverändert festgesetzt. Hinzu kommt, dass es gegenüber 2006 besondere neue Regelungen zum Artenschutz gibt. Deshalb wurde ein Artenschutzgutachten erarbeitet. Hier gab es drei Festlegungen zur Umsiedlung von Brutstätten. Umsiedlung der Zauneidechsen ist erfolgt. Der Baum mit der Brutstätte des Eichenheldbocks ist gesichert. Somit sind alle Aspekte abgearbeitet.

Herr Heuer ergänzt, dass die Belieferung des Nahversorgungszentrums über die Erich-Arndt-Straße erfolgt, um die Wohnbebauung nicht zu stören.

Herr Kleinert kann nicht nachvollziehen, warum in diesem Bereich eine Einkaufs-

fläche entsteht und in Neufahland aus Sicht der Verwaltung keine Einkaufsmöglichkeit benötigt wird. Er fragt, wie die Ausgleichs- und Ersatzflächenflächen gepflegt werden.

Herr Wartenberg schließt sich dem an.

Herr Lehmann weist darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung die Entwicklung des Bornstedter Feldes beschlossen hat. 2008 wurde durch die StVV das Einzelhandelskonzept beschlossen.

Frau Rabbe informiert, dass die Ausgleichsmaßnahmen durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld realisiert werden. Die Umsiedlung der Zauneidechse ist bereits erfolgt.

Die Pflegeunterhalt auf dem Grundstück erfolgt dann durch den Eigentümer.

Herr Lehmann ergänzt, dass Eigentümer ist der Entwicklungsträger Bornstedter Feld als Treuhänder ist.

Herr Menzel weist auf die derzeitige Nutzung des Bereiches hin.

Frau Rabbe erklärt, dass die derzeitige Nutzung vertraglich geduldet ist. Es ist vertraglich geregelt, dass bei einer Vermarktung die Fläche geräumt wird. Diesbezüglich finden bereits Gespräche statt.

Zur Versiegelungsbilanz verweist sie auf den B-Plan 81 und macht deutlich, dass es keine Veränderung zum Gesamtgefüge gibt. Alle Pflanzmaßnahmen werden durch den Investor umgesetzt und nicht aus dem Treuhandvermögen finanziert. Lediglich die Umsetzung der Tiere erfolgt aus dem Treuhandvermögen.

Herr Rietz fragt, ob das Nahversorgungszentrum bereits im Einzelhandelskonzept von 2008 festgeschrieben ist.

Herr Lehmann bestätigt dies.

Herr Kleinert bittet darüber nachzudenken, dass es zweierlei Menschen in der LHP gibt, die einen die ein Einkaufszentrum haben und diejenigen, die keinen Anspruch darauf haben.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Grünflächenamt die Pflege personell nicht umsetzen kann.

Frau Rabbe macht deutlich, dass die Pflege durch den Entwicklungsträger zu erfolgen hat, außer für das Regenrückhaltebecken.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

1. Die Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 55 „Angermansiedlung/Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“ zu billigen (siehe Anlage 3).
2. Den Bebauungsplan Nr. 55 „Angermansiedlung/Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“ als Satzung unter Billigung der dazugehörigen Begründung (siehe Anlage 1

und 2).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 2.8 Bebauungsplan Nr. 100 "Wissenschaftspark Golm" Teilung des räumlichen Geltungsbereichs und Fortführung als Bebauungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm" und Bebauungsplan Nr. 100-2 "Geiselbergstraße/Kossätenweg" sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm"**

**Vorlage: 12/SVV/0282**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Strache (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Drucksache ein und gibt anhand von Karten Erläuterungen dazu.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 100 „Wissenschaftspark Golm“ ist in seinem Geltungsbereich gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und die Planverfahren als Bebauungsplan Nr. 100-1 "Wissenschaftspark Golm" und Bebauungsplan Nr. 100-2 "Geiselbergstraße/Kossätenweg" weiterzuführen (siehe auch Anlage 1).

Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“ entschieden (s. Anlagen 2A bis 2I).

Der Bebauungsplan Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlagen 3 und 4).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 5

**zu 2.9 Bebauungsplan Nr. 8D "Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg", OT Groß Glienicke; Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung**

**Vorlage: 12/SVV/0283**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Strache (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Drucksache ein und gibt anhand von Karten Erläuterungen dazu.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 8D „Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg“ OT Groß Glienicke ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in einem Änderungs- und Ergänzungsverfahren aufzustellen (siehe Anlage).
2. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2011 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für das Änderungsverfahren erst im weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 2.10 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 12/SVV/0296**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

**zu 2.11 Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze**

**Vorlage: 12/SVV/0299**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

**zu 2.12 Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"**

**Vorlage: 12/SVV/0300**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

**zu 2.13 Uferweggrundstücke**

**Vorlage: 12/SVV/0308**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

**zu 3 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 3.1 Akquise von Zuschüssen zur energetischen Stadtsanierung  
bzgl. DS Nr. 11/SVV/0925**

**Vorlage: 12/SVV/0339**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle-Bauen

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

## **zu 3.2    Lärmschutz Nutheschnellstraße**

**bzgl. DS 11/SVV/0867**

**Vorlage: 12/SVV/0334**

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Jäkel bittet um Erläuterung, in welchen Bereichen die Nachrüstung von Lärmschutzwänden geklärt ist und wo die Nachrüstung des Lärmschutzes nicht erfolgt.

Herr Schenck (FB Grün- und Verkehrsflächen) erklärt, dass für den Lärmschutz an der Nutheschnellstraße der Landesbetrieb Straßenwesen zuständig ist, nicht die LHP.

Herr Jäkel bittet um Erläuterung zur Humboldtbrücke, wo durch die LHP Lärmschutzwände errichtet werden.

Herr Schenck erklärt, dass in diesem Bereich die LHP der Baulastträger ist. Hier werden durch die LHP aufgrund der straßenbaulichen Veränderungen Lärmschutzwände aufgestellt.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

## **zu 4        Berichte und Informationen**

### **zu 4.1    Information zur Anfrage 12/SVV/0256 - Sicherheit in der Straße am Kanal**

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) informiert, dass ein Termin vor Ort mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, dem Fachbereich Feuerwehr sowie der Inspektion Außendienste durchgeführt wurde, um die angesprochenen Mängel bewerten zu können.

Im Einvernehmen aller Beteiligten wurde festgestellt, dass im Kreuzungsbereich der Straße Am Kanal/ Heilig-Geist-Straße keine Behinderungen auftreten, die einen Eingriff in den Straßenverkehr in z.B. Form von Parkverboten notwendig machen.

Die Verbindung beider Fahrspuren bzw. die Zufahrt zu den Parkflächen mittig der Straße Am Kanal sollte für den Rettungsverkehr bzw. Ver- und Entsorgungverkehr sichergestellt werden. Hier werden in Kürze geeignete verkehrsrechtliche Maßnahmen ergriffen um das Parken, insbesondere in den Einfahrtbereichen, zu unterbinden.

Herr Dr. Gunold bittet um Information, nachdem die Maßnahmen durchgeführt wurden.

## **zu 5        Sonstiges**

Herr Heuer informiert, dass ihm ein Informationsangebot der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vorliegt, den KOUL-Ausschuss im Zuge der Inbetriebnahme des Hauptstadtflughafens BER über die Flugroutensituation vorliegt. Er fragt, ob dies zu Beginn der Sitzung am 19.06.2012 erfolgen sollte.

Dem Vorschlag wird von Seiten der Ausschussmitglieder zugestimmt.

Herr Jäkel bittet darum, dass der Vortrag nicht länger als 30 Minuten dauert.

Herr Wartenberg teilt mit, dass am 09. und 10. Juni 2012 wieder die Brandenburger Landpartie durchgeführt wird. Im Rahmen der Landpartie gibt es im Landwirtschaftsbetrieb Ruden einen Frühschoppen zum Klimaschutzkonzept der LHP und seine Umsetzung. Dazu sind auch alle Mitglieder des KOUL-Ausschusses herzlich eingeladen.

Herr Siebenhaar informiert, dass die Eröffnung der 19. Brandenburgischen Seniorenwoche am 08.06.2012 im Sterncenter durch Frau Müller-Preinesberger erfolgen wird.

Herr Kleinert fragt, ob es möglich ist, von Zeit zu Zeit darüber zu informieren, wie die Umsetzung des Themenjahres 2014 erfolgen soll.

Herr Heuer weist darauf hin, dass der Antrag im Geschäftsgang ist und in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses beraten werden soll.

**Nächster Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung: 19. Juni 2012, 18:00 Uhr**

**Pete Heuer**  
**Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

---

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer  
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /  
des Ausschusses

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
<b>39. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung</b>		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
<b>19.06.2012</b>	<b>18:00 Uhr</b>	<b>Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81</b>

Mit freundlichen Grüßen

---

Vorsitzende/r



**Betreff:**

öffentlich

**Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013**

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service	Erstellungsdatum	17.11.2011
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Jugendhilfeausschuss Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
20.12.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
20.12.2011	Ausschuss für Kultur		
21.12.2011	Hauptausschuss		
10.01.2012	Ausschuss für Eingaben und Beschwerden		
11.01.2012	Ausschuss für Finanzen		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Grundlagen für die detaillierte Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sind:

- die Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung, die mit dem Haushaltsplan 2012 für das Haushaltsjahr 2013 vorgegeben werden
- der Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingung für den Haushaltsjahr 2013 (Anlage 1)
- die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche (Anlage 2)
- die von den Geschäftsbereichen definierten Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2013 (Anlage 3)
- die Maßgaben zu den Konsolidierungspotentialen (Anlage 4).

Der in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene **Fehlbedarf** in Höhe von insgesamt **11,3 Mio. Euro** soll nicht überschritten werden.

2. Die mit dem Haushaltsplan 2012 zugleich für das Haushaltsjahr 2013 bis 2015 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2013. Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013 eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **1,7 Mio. Euro** veranschlagt. Dieser Betrag soll im Rahmen der Erstellung des Finanzplanentwurfes für 2013 nicht überschritten werden.

**Fortsetzung Beschlusstext Seite 3**

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2013 höchstens – **11,3 Mio. Euro**. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2012 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2013.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

### Fortsetzung Beschlusstext:

3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei **nichtzahlungswirksamen** Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt in weiten Bereichen über eine moderne Infrastruktur sowie breite und qualitativ hochwertige Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und Bildung. Dieses Angebot rechtfertigt eine sozialverträgliche und angemessene finanzielle Beteiligung der Bürger und Kunden der Landeshauptstadt Potsdam, so dass Maßnahmen zur Erreichung höherer Kostendeckungsgrade (Anpassung von Entgelten, Gebühren und Hebesätzen) zu ergreifen sind.
6. Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu intensivieren. Folgende Zielsetzungen werden im Sinne eines investitionsorientierten Haushalts verfolgt:
  - a. Einhaltung der beschlossenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltsplanaufstellung und dem Haushaltsbeschluss für 2013.
  - c. Senkung der in der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2012 für 2014 ff. ausgewiesenen Fehlbedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2013. Ziel der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2013 ist:
    - die Halbierung des in 2012 für 2014 geplanten Fehlbedarfs,
    - die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2015,
    - die Erwirtschaftung eines Überschusses ab 2016.
7. Zur Erreichung der in Ziffer 6 definierten Finanzziele sind neue, strukturell wirkende Haushaltssicherungsmaßnahmen mit einem jährlichen Gesamtkonsolidierungsbetrag von mindestens 7 Mio. Euro zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2013 mit vorzulegen.

Folgende Konsolidierungspotentiale sollen dazu entwickelt und realisiert werden:

- e. Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B in einem sozialverträglichen und angemessenen Rahmen (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich bis 2 Mio. Euro ab 2013).
- f. Optimierung der Finanzströme zwischen der Landeshauptstadt und ihren Beteiligungen, Realisierung erhöhter Ausschüttungen. Darin eingeschlossen: Überprüfung der Notwendigkeit der Ko-Finanzierung des ÖPNV durch die Landeshauptstadt (Finanzierungsvertrag mit der SWP) und Erschließung weiterer Potenziale in einer Größenordnung von mindestens 1 Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro jährlich im Mittelfristzeitraum bis 2016.
- g. Verringerung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche durch Aufgabenkritik im Bereich der freiwilligen Leistungen, durch Prozessoptimierung und durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade (Anpassung der Ertrags- und Aufwandstrukturen) in den Einrichtungen der Kernverwaltung und bei den zuschussabhängigen Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich von mindestens 4 Mio. Euro bei mittelfristiger Umsetzung).
- h. Einstellung der Begrüßungsgeldzahlungen an Studierende (Einsparung in Höhe von ca. 270 Tsd. Euro jährlich ab 2013).

Grundlage für diesen Konsolidierungsprozess sind die in Anlage 4 enthaltenen Maßgaben.

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

Der Eckwertebeschluss ist ein wichtiges Element der Budgetierung und verankert die Grundzüge der dezentralen Ressourcenverantwortung. Im Eckwertebeschluss definiert die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Verwaltung den Rahmen für die Gestaltung der Produktbereichs- oder Geschäftsbereichsbudgets. Dieser Rahmen bildet schließlich die Grundlage für die detaillierte Haushaltsplanung,

Die Bemessung der Budgets ist wiederum abhängig von den jeweiligen strategischen Schwerpunkten, auf welche sich die politische Ebene und die Verwaltungsführung vorab und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele verständigen sollten. Eine Verbindung der strategischen Ziele und der zugehörigen Budgets liegt nahe und lässt sich schlüssig im kommunalen Haushaltsplan abbilden.

Der Festlegung der Budgets geht eine möglichst realistische Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen für das jeweilige Haushaltsjahr voraus. Durch diese Betrachtung wird letztendlich deutlich, welche Finanzmasse überhaupt zur Verteilung auf die Budgets zur Verfügung steht (siehe Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Eckwerte für das Jahr 2013 bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge eines Verantwortungsbereiches), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen Geschäftsbereiche (siehe Anlage 2) in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2013 ermittelt wird.

Kommunen in der Haushaltssicherungspflicht können ganz bewusst über die Budgetgestaltung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches steuern, was durchaus auch in einem mittelfristigen Zeitraum darstellbar ist. In diesem Fall bietet es sich an, im Eckwertebeschluss einen Zielfehlbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr festzusetzen. Dieser darf weder durch die Budgetverteilung noch durch die detaillierte Haushaltsplanung überschritten werden und dokumentiert gleichzeitig den ernsthaften Konsolidierungswillen nach innen und nach außen.

Das Ministerium des Innern hat mit Bescheid vom 08.09.2010 gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf das Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 genehmigt. Der in diesem Bescheid erteilten Auflage für das Haushaltssicherungskonzept, den Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2016 wieder herzustellen, ist die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 01.09.2010 beigetreten.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass diese Entscheidung nicht mehr ausreichend ist.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam mit großer Wahrscheinlichkeit erhebliche Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen. Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. Dies ist mit den Anforderungen an eine wachsende Stadt nicht vereinbar.

Dieser Entwicklung kann mit einer nachhaltigen Stärkung des Ergebnishaushaltes entgegengewirkt werden. Dazu müssen der strukturelle Ausgleich der Ergebnisplanung eher erreicht und die Weichen für die Erwirtschaftung von Überschüssen frühzeitig gestellt werden.

Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Haushaltsausgleiches sind in den seltensten Fällen sofort oder innerhalb einiger Monate umsetzbar. Eine Verknüpfung mit den Eckwerten für das Haushaltsjahr 2013 sorgt für eine realistische Vorlaufphase in Hinblick auf einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum.



öffentlich

**Betreff:**

Verzicht auf Laubbläser

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 12.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass für Pflegemaßnahmen in Verantwortung der Stadt Potsdam oder der städtischen Betriebe im Umfeld von Wohnbebauung keine Laubbläser mehr eingesetzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im August 2012 über die eingeleiteten Maßnahmen informiert werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Laubbläser erzeugen eine hohe Lärmbelastung. Die Geräte entwickeln eine Lautstärke von über 100 Dezibel. Hörschäden entstehen schon bei 85 Dezibel. Wegen der außerordentlich hohen Lärmbelastung ist der Betrieb von Laubbläsern nach der Geräte- und Maschinenlärmverordnung vom 6.9.02 nur an Werktagen von 9-12 und 15-17 Uhr gestattet.

Außerdem werden Stickoxide und Kohlenmonoxide ausgestoßen sowie Staub und Feinstaub aufgewirbelt. Die Stadt Potsdam liegt bei Luftschadstoffen und Feinstaub ohnehin schon seit Jahren über den gesetzlichen Grenzwerten und der zulässigen Zahl der Überschreitungstage.

Aber auch aus ökologischen Gründen ist der Einsatz der Laubbläser abzulehnen. Sie verhindern, dass Laubreste verrotten. Durch die hohe Luftgeschwindigkeit von 220 km/h wird auch jede schon bestehende Humusschicht weggeblasen und damit das Pflanzenwachstum gravierend beeinträchtigt. Die mit dem Laub beseitigten Insekten und Spinnen fehlen in der Nahrungskette für Singvögel und Kleinsäuger wie z.B. Igel.

Aus den oben genannten Gründen fordern wir, den Empfehlungen der EU-Kommission und des Umweltbundesamtes zu folgen und den Einsatz von Laubbläsern abzulehnen.



öffentlich

**Betreff:**

Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss DS 10/SVV/0434 hinsichtlich der unbedingten Ausübung des Vorkaufsrechtes von Ufergrundstücken zur Erfüllung des Planungszieles des B-Plan Nr. 8 durchzusetzen.

Der in der Mitteilungsvorlage DS 12/SVV/0055 geäußerten Handlungsidee der Verwaltung wird in dem Punkt widersprochen.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im B-Plan Nr. 8 ist die gesamte Uferzone als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Dies soll im Sinne der Schutzziele des LSG V Königswald der Erreichung der Erholungs- und Naturschutzziele dienen. Diese Ziele stellen ein öffentliches Bedürfnis dar, welche durch die Kommunalverfassung abgesichert ist. In der gängigen Praxis zeigt sich, dass die Verwaltung nicht in der Lage ist bei Privateigentum der Uferflächen diese Schutzziele dauerhaft sicherzustellen. Insofern ist auch unter Berücksichtigung der geringen Verkehrswerte der Eigentumserwerb bei der Vorkaufsrechtsausübung für eine öffentliche Grünfläche am Seeufer der wirtschaftlichste Weg.



öffentlich

**Betreff:**  
Uferweggrundstücke

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Soweit Grundstücke, die vom Uferwegekonzept erfasst sind und die in einem B-Plan-Gebiet liegen, veräußert werden, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, in eiligen Fällen der Hauptausschuss, über die Inanspruchnahme eines Vorkaufsrechts.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Durch den Verzicht auf das Vorkaufsrecht in der Berliner Straße ist die Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Uferwegekonzepts nachhaltig beeinträchtigt. Um zu verhindern, dass in der Zukunft durch ähnliche Entscheidungen der Verwaltung die Umsetzung des Uferwegekonzepts verhindert wird, soll in den bezeichneten Fällen die Entscheidung über die Inanspruchnahme eines bestehenden Vorkaufsrechts durch die Stadtverordneten getroffen werden.



**Betreff:**

öffentlich

**Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen**

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 19.04.2012

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Straßenreinigungssatzung 2013 folgende Systematik zu verwenden:

			Modul 1 Kehrmasch	Modul 2 Handreiniger	
RK 1	Brandenb. Str.+ Friedr-Ebert-Str.	tägl.	x	x	
RK 2	Innenstadt von Potsdam	2xwöchentl	x	x	Innenstadt- zentren
RK 3	Innenstadt von Babelsberg	wöchentl.	x	x	
RK 4	Magistralen	14täglig	x		äußere Stadtbereiche
RK 5	Erschließungsstr. in Wohngeb.	4wöchentl.	x		
RK 6	Anliegerstraßen				

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

Der dem Satzungsgeber bei der Festlegung der Reinigungsklassen zustehende Ermessens- und Einschätzungsspielraum hat sich an dem Verschmutzungsgrad und dem hieraus folgenden Reinigungsbedürfnis, der Verkehrsbelastung und -bedeutung sowie sonstigen Unterschieden in der Art und Weise der zu erbringenden Reinigungsleistungen zu orientieren.

Dem Wunsch der Stadtverordneten zur Differenzierung der Reinigungstechnologie folgend, ist es notwendig, die technische Umsetzung der Straßenreinigung neu zu ordnen. Dies kann durch nachfolgende Trennung in einzelne Reinigungsmodul vollzogen werden.

#### Modul 1: Ausschließlich maschinelle Reinigung mittels Kehrmaschine

Die Reinigung der Fahrbahn und der Innenkanten erfolgt ausschließlich durch Einsatz von Kehrmaschinen.  
= Kehrmaschine mit Kraftfahrer

#### Modul 2: Ergänzende Handreinigung

Es erfolgt eine ergänzende Reinigung des Schnittgerinnes (+Mittelninseln) und vorhandener Parkbuchten sowie Parktaschen mittels eines Handreinigungstrupps im Rahmen eines Vorfegens bzw. durch separates Reinigen.  
= 1 Transporter (Pritsche) mit Kraftfahrer + 2 Handreinigungskräfte + Kleingerät / Werkzeuge

#### Modul 3: Mischreinigung für Plätze (Stadt- und Parkplätze)

Park- und Stadtplätze werden im Rahmen einer kombinierten Mischreinigung gesäubert.  
= Kleinkehrmaschine mit Kraftfahrer + 1 Transporter mit Kraftfahrer + 1 Handreinigungskraft

#### Modul 4: Entsorgung Kehricht

Aufnahme und anschließenden Entsorgung des Kehrichts aus dem Fahrbahnbereich

In der weiteren Folge ist es notwendig, Festlegungen zum zu realisierenden Reinigungsgrad bzw. zum gewünschten Reinigungsergebnis zu treffen. Hierbei muss nach nutzungsgemäß bedingtem typischem Umfang der Straßenverschmutzung und des daraus folgenden Reinigungsbedürfnisses differenziert werden.

In den Innenstadtzentren sollte ausgehend von der touristischen Bedeutung und verkehrlichen Inanspruchnahme eine hohe Sauberkeit gewährleistet werden, die nur durch eine ergänzende Handreinigung erzielt werden kann.

In den äußeren Stadtbereichen hingegen wird nur eine maschinelle Grundreinigung vollzogen und ein bestimmter Verschmutzungsgrad dabei billigend in Kauf genommen.

→ Reinigung in den Innenstadtzentren = Modul 1 + 2 (Gewährleistung hoher Sauberkeit)

→ Reinigung im äußeren Stadtbereich = Modul 1 (bestimmter Verschmutzungsgrad wird billiger in Kauf genommen)

Abhängig von dem vorliegenden Verschmutzungsgrad und dem zu realisierenden Reinigungsgrad ist die Reinigungshäufigkeit zu bestimmen.

Hieraus ergibt sich folgende Systematik:

			Modul 1 Kehrmasch	Modul 2 Handreiniger	
RK 1	Brandenb. Str.+ Friedr-Ebert-Str.	tägl.	x	x	
RK 2	Innenstadt von Potsdam	2xwöchentl	x	x	
RK 3	Innenstadt von Babelsberg	wöchentl.	x	x	Innenstadt- zentren
RK 4	Magistralen	14tägig	x		
RK 5	Erschließungsstr. in Wohngeb.	4wöchentl.	x		äußere Stadtbereiche
RK 6	Anliegerstraßen				

Die Module 3 + 4 kommen in allen Reinigungsklassen gleichermaßen zur Anwendung.



öffentlich

**Betreff:**

Baumschutz in B-Plänen

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die baumschutzfachlichen Festsetzungen für schützenswerte Bäume in den Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Potsdam zu verankern.

Der Beschluss ist für bereits bestehende B-Pläne umzusetzen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Aus Anlass der Gefährdung einer Blutbuche mit nahezu 3 m Stammumfang wurde deutlich, dass es eine Rechtsauffassung geben kann, nach der die Potsdamer Baumschutzverordnung gegenüber dem sich aus den Festsetzungen eines B-Plans ergebenden Baurechten nicht wirksam durchgesetzt werden kann. Das bedeutet, dass diejenigen schützenswerten Bäume, auf deren ausdrückliche Erwähnung bei der Abfassung von B-Plänen im Vertrauen auf die Wirksamkeit der Baumschutzverordnung verzichtet wurde, gefährdet sind. Dem soll der Antrag schnellstmöglich abhelfen.



öffentlich

**Betreff:**

CO<sub>2</sub>-Ausstoß von PKW der Landeshauptstadt Potsdam begrenzen

**Einreicher:** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Erstellungsdatum 15.05.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam schafft in ihrem Fuhrpark und denen der städtischen Unternehmungen ab sofort nur noch Personenkraftfahrzeuge an, die weniger als 130 g/km CO<sub>2</sub> emittieren, gemessen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 und ihrer Durchführungsvorschriften (Flottendurchschnitt). Der Oberbürgermeister wird angewiesen, als Gesellschaftervertreter in den städtischen Gesellschaften entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Michael Schröder  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Dezember 2008 haben sich EU-Rat und EU-Parlament auf eine Verordnung zur Minderung der CO<sub>2</sub> - Emissionen bei neuen PKW geeinigt. Am 23. April 2009 wurde die Verordnung auch formell verabschiedet. Die Verordnung schafft einen verbindlichen Rechtsrahmen und gibt der Autoindustrie Planungssicherheit. Besonders wichtig ist, dass bis 2020 der CO<sub>2</sub> - Ausstoß auf durchschnittlich 95 g/km gesenkt werden soll. Die europäischen Vorgaben werden langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie steigern helfen, denn die Zukunft gehört effizienten Fahrzeugen – in Europa wie weltweit. Gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag enthält die Verordnung eine Reihe von Verbesserungen, die u.a. mittel- bis langfristig zu einer verstärkten Minderung der CO<sub>2</sub> - Emissionen führen werden.

Zielwert: Es wird ein CO<sub>2</sub> - Emissionsdurchschnitt (Flottendurchschnitt) für alle neu zugelassenen neuen Personenkraftwagen von 130 gCO<sub>2</sub>/km festgelegt, gemessen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 und ihrer Durchführungsvorschriften.

Dieser Wert ist somit mittels Verbesserungen bei der Motorentechnik sowie innovative Technologien zu erreichen. Die Zielvorgabe für die spezifischen Emissionen für einen Hersteller in einem Kalenderjahr wird als Durchschnitt der spezifischen CO<sub>2</sub> - Emissionen jedes neuen in der EU zugelassenen Personenkraftwagens, dessen Hersteller er ist, berechnet.

Insgesamt wurde damit eine Verordnung geschaffen, die mittel- bis langfristig zu größeren Verminderungen der CO<sub>2</sub> - Emissionen führt als der ursprüngliche Kommissionsvorschlag und damit der Erfüllung der in der Vorlage 11/SVV/0126 beschlossenen Klimaschutzziele dient.



**Betreff:**

öffentlich

**Bebauungspläne Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn), Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	18.05.2012
	Eingang 902:	18.05.2012
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bebauungspläne Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn) sind in einem 2. Änderungsverfahren zu ändern (s. a. Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind externe Planungskosten zu erwarten, die durch einen Dritten übernommen werden, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der Bebauungspläne**

**Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn“ (OT Satzkorn)**

**Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren“ (OT Uetz-Paaren)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung der oben genannten Bebauungspläne.

Die 2. Änderung erstreckt sich auf die räumlichen Geltungsbereiche dieser Bebauungspläne. Die räumlichen Geltungsbereiche der zu ändernden Bebauungspläne umfassen die folgenden Flächen:

### **Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord / Friedrichspark Teilbereich Satzkorn“ (OT Satzkorn):**

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 16/2, 16/3, 16/7, 16/8, 16/9, 16/10, 16/14, 16/15, 18/2, 18/5, 19/2, 19/11, 19/12, 21/2, 21/3 und 23 teilw. in der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 11/4 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn,
- im Osten durch die Flurstücke 19/4 und 19/5 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn sowie durch die Bahnlinie Potsdam-Wustermark,
- im Süden durch das Flurstück 63 der Flur 3 der Gemarkung Marquardt und die Flurstücke 20/1, 23, 24, 27, 29, 30 und 27/98 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn,
- im Westen durch die Flurstücke 16/6, 18/4 und 19/13 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn und die Flurstücke 27/94, 27/96, 27/98 und 36/10 der Flur 1 der Gemarkung Paaren.

Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 43,7 ha.

### **Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord / Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren“ (OT Uetz-Paaren):**

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 27/93, 27/94, 27/95, 27/96, 27/97, 27/98, 36/7, 36/8, 36/9 und 36/10 in der Flur 1 der Gemarkung Paaren und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 19/13 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn,
- im Osten durch die Flurstücke 19/11 und 19/12 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn,
- im Süden durch die Flurstücke 9/3, 9/4 und 63 der Flur 3 der Gemarkung Marquardt,
- im Westen durch die Flurstücke 56 und 58 der Flur 1 der Gemarkung Paaren.

Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 7,2 ha.

Die Lage des Plangebietes für die Änderung der Bebauungspläne ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

### **Bestehende Situation**

Die Bebauungspläne liegen im räumlichen Zusammenhang zueinander, im sog. Friedrichspark an der Bundesautobahn A 10 im nordwestlichen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.12.2005 den Beitrittsbeschluss zu den Maßgaben des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (nunmehr Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) für die zwei Bebauungspläne gefasst. Durch das Ministerium für Infrastruktur und

Raumordnung erfolgte am 10.01.2006 die Bestätigung der Maßgabenerfüllung. Die Bebauungspläne sind mit Amtlicher Bekanntmachung am 23.02.2006 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam bekannt gemacht worden und haben damit Rechtswirksamkeit entfaltet.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn) befindet sich auf Teilen der Fläche eine Photovoltaikanlage, welche entsprechend der rechtsverbindlichen 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplans vom 29.06.2010 bis zum Jahr 2030 befristet zulässig ist. Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vom 23.02.2006 festgesetzten Gewerbegebiete und Sondergebiete wurden noch nicht realisiert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord /Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) ist gegenwärtig durch eine landwirtschaftliche Nutzung geprägt, da die festgesetzten Gewerbegebiete und Sondergebiete sowie die Photovoltaikanlage bisher nicht realisiert wurden.

### **Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung**

Die seit dem 23.02.2006 rechtsverbindlichen Bebauungspläne schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzungsmischung aus Freizeit- und Vergnügungsnutzungen, Dienstleistungen, Einzelhandel und anderem Gewerbe. Die Umsetzung des Plankonzeptes eines „Vergnügungs- und Freizeitparks“ an dieser Stelle, welches den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, ist bisher nicht erfolgt.

Die 1. Änderung der Bebauungspläne, welche seit 29.06.2010 rechtsverbindlich ist, lässt eine Nutzung der Flächen als Solarpark befristet bis zum Jahr 2030 zu. Bisher wurde nur ein Teil der Fläche im Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn) für eine Solarnutzung in Anspruch genommen.

Der Projektträger hat eine Konzeption für ein Logistikzentrum vorgelegt, welche die Änderung der Bebauungspläne Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn) und Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord /Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) erfordert. Der Grundstückseigentümer hat seine Zustimmung zur Änderung der Bebauungspläne für die Fläche des Logistikzentrums bereits gegeben.

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage des Planungsgebietes an der Bundesautobahn A 10 bietet sich eine gewerbliche Nutzung an. Im Entwurf des Flächennutzungsplans ist an dieser Stelle eine gewerbliche Baufläche dargestellt, welche die Entwicklung von Gewerbegebieten ermöglicht.

### **Planungsziele**

Die Bebauungspläne Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn) und Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord /Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) sollen in einem klassischen Bebauungsplanverfahren geändert werden. Für die Bebauungspläne sind Umweltprüfungen durchzuführen. In deren Rahmen ist auch der Immissionsschutz zu betrachten.

Im Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord /Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) sollen die Sondergebiete SO 1 (Erlebniswelt) und SO 2 (Stellplätze) in Gewerbegebiete geändert werden. Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans zum bestehenden Gewerbegebiet GE sind bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Baugrenzen zu prüfen.

Im Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord /Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn) sollen die Sondergebiete SO 1 (Möbelzentrum), SO 2 (Großhandel), SO 3 (Freizeit/Sport) und SO 4 (Freizeit/Sport) in Gewerbegebiete geändert werden. Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans zu den bestehenden Gewerbegebieten GE A, GE B und GE C sind bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Baugrenzen zu prüfen.

In den Gewerbegebieten sollen auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam (s. DS Nr. 08/SVV/0415 vom 10.09.2008) zentrenrelevante Warensortimente der Potsdamer Liste ausgeschlossen werden. Ausnahmsweise zulässig sollen Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Warensortimenten und flächenbeschränkt auch zentrenrelevante Randsortimente sein. Diese Festsetzungen dienen dem Schutz und der Entwicklung der Zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam.

Aufgrund der Nähe der Plangebiete zur Bundesautobahn A 10 sind die Festlegungen des Bundesfernstraßengesetzes zu beachten. Die öffentlichen und privaten Verkehrsflächen sowie die leitungsgebundene Erschließung sind im Rahmen des Änderungsverfahrens zu prüfen.

Der städtebauliche Vertrag zur 1. Änderung der Bebauungspläne ist im Zusammenhang mit den Planungen zur 2. Änderung zu prüfen.

### **Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509), liegen vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2008 über den Entwurf des Flächennutzungsplans und dessen Auslegung gilt dieser Entwurf als Grundlage für die vorliegende Planung.

Anlage

Übersichtskarte  
Berechnungstabelle Demografieprüfung



**Betreff:**

öffentlich

**Billigung der Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 66 B "Nördliche Gartenstadt" 1. Änderung Nordbereich**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	21.05.2012
	Eingang 902:	21.05.2012
	4/46/466	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ (Anlage 3) wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ wird gem. §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt (Anlage 2).
3. Die im Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ integrierten örtlichen Bauvorschriften 1. bis 4.2 werden beschlossen

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Baurechten, die Finanzierung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt aus dem Treuhandvermögen des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Die Planung hat klimatische Umweltauswirkungen, dies ist auf die Versiegelung und den damit verbundenen Vegetationsverlust zurückzuführen, dem wird im Bebauungsplan wie folgt begegnet:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept 2010 zum Klimaschutz bekannt. Dem folgt das städtebauliche Konzept, das dem räumlichen Leitbild der „kompakten Stadt“ sowie einer Stadt der kurzen Wege entspricht. Der Städtebau ist flächensparend und kompakt, wodurch die Bodenversiegelung verringert, der Verkehr vermindert und ein energetisch günstiges Oberflächen-Volumen-Verhältnis erreicht wird.

Neben der kompakten Wohnnutzung ist im Plangebiet eine Kita geplant. Andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Versorgung befinden sich in räumlicher Nähe. Der zentrale Erholungspark des Bornstedter Felds grenzt unmittelbar an das Wohngebiet. Die räumliche Nähe der Wohnnutzung zu Gemeinbedarfs- und Erholungseinrichtungen fördert eine klimaschonende Mobilität, d.h. es werden mehr Wege zu Fuß oder mit dem Rad erledigt. Dies wird zusätzlich unterstützt durch den guten Anschluss an das ÖPNV-Netz sowie attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen.

Im Bebauungsplan werden Baufelder festgesetzt, die einen gewissen Spielraum für die Gebäudestellung lassen. Dies ermöglicht die aktive und passive Solarenergienutzung. Eine Verschattung der Gebäude untereinander wird vor allem durch die Einzelhausbebauung verhindert werden.

Das Wohngebiet ist durch ein Freiraumsystem gegliedert, das auch zur kleinräumigen Durchlüftung beiträgt. Außerdem sind Festsetzungen zur Reduzierung der Bodenversiegelung und zur weitestgehenden Sicherung der Niederschlagswasserversickerung getroffen. Zur Schaffung und Sicherung eines adäquaten Grünvolumens tragen vor allem die Festsetzungen von Straßenbaumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum sowie Pflanzfestsetzungen auf den privaten Flächen bei.

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage:

In den Unterlagen, die den Stadtverordneten vorliegen, sind als Anlage enthalten:

- Anlage 1: Kurzeinführung (3 Seiten)
- Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan mit Planzeichnung (88 Seiten)
- Anlage 3: Ergebnis der Abwägung und Stellungnahmen (25 Seiten)

## 1. Kurzeinführung zur Beschlussvorlage

- Billigung des Abwägungsergebnisses und
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“

### 1.1 Anlass und Ziel

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld soll das östlich an die Eigenheimsiedlung an der Kirschallee angrenzende, ursprünglich durch Ackerbrachen und Ruderalvegetation sowie durch eine militärische Nutzung geprägte Gelände zu einem Wohnstandort entwickelt werden.

Zur planungsrechtlichen Sicherung dieses Ziels wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 05.06.1996 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 „Gartenstadt im Bornstedter Feld“ eingeleitet. Der Bebauungsplan Nr. 66 umfasst den Bereich östlich der Eigenheimsiedlung an der Kirschallee (Bebauungsplan Nr. 54) und nördlich des Quartiers Kirschallee (Bebauungsplan Nr. 40) und gliedert sich in zwei Teilbepauungspläne: Nr. 66 A „Südliche Gartenstadt“ und Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“. Diese beiden Bebauungspläne sind mit der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4/2006 der Landeshauptstadt Potsdam vom 30.03.2006 in Kraft getreten.

Inzwischen sind große Teile dieses Geländes, sukzessive von Süden ausgehend, bebaut worden. Der nördliche und nordöstliche Teil des für die Bebauung vorgesehenen Geländes blieb indes bisher noch unbebaut. Veränderte Rahmenbedingungen machen nunmehr eine Änderung der städtebaulichen Rahmenplanung für den bisher unbebauten und noch unerschlossenen, nördlichen Teilbereich der nördlichen Gartenstadt erforderlich. Gründe für die Änderung sind eine deutlich gestiegene Nachfrage nach großzügigen und individuell geschnittenen Grundstücken, die Sicherung des am Rand des Volksparks im Zuge der Bundesgartenschau (BUGA) 2001 entstandenen Vegetationsbestandes durch Verzicht auf die Weiterführung der Erich-Mendelsohn-Allee (Parkrandstraße) nördlich der Fritz-Enke-Straße, eine stärkere städtebauliche Einbindung des Vegetationsbestandes im nordöstlichen Bereich sowie die Integration eines bisher im allgemeinen Wohngebiet WA 3 ausgewiesenen Kindertagesstätten-Standortes in den erhaltenswürdigen Baumbestand in Kombination mit einer vorgelagerten öffentlichen Grünfläche zur Unterstreichung der städtebaulich besonderen Bedeutung der Kindertagesstätte als öffentlicher Zielort.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am 03.06.2009 die 1. Änderung „Nordbereich“ des Bebauungsplanes Nr. 66 B beschlossen. Das im Dezember 2008 abgestimmte städtebauliche Konzept bildet die Grundlage für die 1. Änderung „Nordbereich“ des Bebauungsplanes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“.

In der nördlichen Gartenstadt soll nahezu ausnahmslos gartenverbundenes Wohnen überwiegend in Form von freistehenden Einfamilienhäusern realisiert werden. Ziel ist es, durch die Verbindung von Eigenheimen mit einem grünbetonten öffentlichen Straßennetz eine hohe Wohnqualität zu erreichen. Die Dimensionierung der Baufelder soll bei einer sukzessiven Entwicklung den veränderten Anforderungen des Wohnungsmarktes an diesem Standort Rechnung tragen.

Im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption für das Bornstedter Feld werden zwischen dem Volkspark und der Lennéschen Feldflur Querungsmöglichkeiten durch die Gartenstadt und die Eigenheimsiedlung an der Kirschallee gesichert und als Grünverbindungen ausgestaltet. Darüber hinaus wird ein Standort für die soziale Infrastruktur nachgewiesen.

### 1.2 Beteiligungsverfahren und Abwägungsergebnisse

#### Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Fachbereiche und Bereiche der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ in der Fassung von Januar 2010 erfolgte vom 01.02.2010 bis zum 16.02.2010. Es liegt keine Stellungnahme der Öffentlichkeit vor.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bereiche der Stadtverwaltung wurden mit Schreiben vom 09.02.2010 am Verfahren beteiligt. Es wurde eine Frist zur Stellungnahme

bis zum 05.03.2010 gesetzt. Beteiligt am Verfahren wurden 18 Fachbereiche und Bereiche der Stadtverwaltung und 19 Behörden. Es liegen von 11 Fachbereichen und Bereichen und 15 Behörden Stellungnahmen vor.

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Innerhalb der Begründung und der Planzeichnung wurden die Festsetzungen in folgenden Punkten angepasst bzw. konkretisiert:

- Klarstellungen zur Genehmigungsfähigkeit zur gebietsbezogenen Nahversorgung auf der Grundlage des Einzelhandelskonzepts der LHS Potsdam.
- Optimierung der Erschließungsflächen zur Minimierung von Eingriffen im Bereich der Zufahrten und Hauszuwegungen.
- Festsetzungen von öffentlichen Straßenverkehrsflächen ohne Zweckbestimmung, zur Erreichung größeren Gestaltungsspielraumes hinsichtlich der Ausweisung von Tempo 30 Zonen bzw. verkehrsberuhigter Bereiche.
- Anlage von Stellplätzen als öffentliche Verkehrsfläche für den Hol- und Bringeverkehr im Bereich der Kindertagesstätte.
- Konkretisierungen hinsichtlich des Artenschutzes.
- Textliche Aktualisierungen zu den Zielen der Raumordnung auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B, Rechtskraft seit 15.05.2009)

#### Auslegung Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Fachbereiche und Bereiche der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ in der Fassung vom 13.07.2010 erfolgte vom 03.12.2010 bis zum 07.01.2011. Es liegt keine Stellungnahme der Öffentlichkeit vor.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bereiche der Stadtverwaltung wurden mit Schreiben vom 02.11.2010 am Verfahren beteiligt. Es wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum 07.12.2010 gesetzt. Beteiligt am Verfahren wurden 18 Fachbereiche und Bereiche der Stadtverwaltung und 19 Behörden. Es liegen von 12 Fachbereichen und Bereichen und 11 Behörden Stellungnahmen vor.

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens und der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Innerhalb der Begründung und der Planzeichnung wurden die Festsetzungen in folgenden Punkten angepasst bzw. konkretisiert:

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abtl. Denkmalpflege regte zur Vermeidung eines harten Übergangs vom Siedlungsbereich zur Parklandschaft die Reduzierung der GRZ im WA 21 und die Festsetzung von einem Vollgeschoss statt zwei Vollgeschossen in den Baufeldern WA 21 und WA 23 an. Die GRZ im WA 21 wurde von 0,3 auf 0,25 reduziert. Dem Einwand des Bereichs Grünflächen folgend wurde im WA 21 und WA 23, um den angepassten Übergang zwischen Siedlung und Landschaftsraum sicherzustellen als Bauweise eine Einzelhausbebauung festgesetzt. Der Reduzierung der Zahl der Vollgeschosse wurde nicht gefolgt, da ein ausgebautes Dachgeschoss, von Ausnahmen abgesehen, gem. BbgBO ein Vollgeschoss ist. Somit ist, um die Anregung umsetzen, die Festsetzung von zwei zulässigen Vollgeschossen erforderlich. Da allerdings hochgestockte Satteldächer am nördlichen Siedlungsrand kein städtebauliches Qualitätsziel darstellen, wurde hier die Gebäudehöhe auf 9 m beschränkt.

Ferner regte die Abtl. Denkmalpflege an, die historische Wegebeziehung an der Nordspitze des WA 21 von Bebauung freizuhalten. Das ist zwar durch die bisher vorgesehenen Festsetzungen bereits gewährleistet. Die Planung wird aber insoweit geändert, dass an der nordwestlichen Grenze des WA 21 die Baulinie durch eine Baugrenze ersetzt wird. Hierdurch wird mehr Gestaltungsspielraum zum Erhalt der Wegeverbindungen zwischen Viereckremise und Maulbeerallee in der Grenzallee geschaffen.

Der Umweltbericht wurde hinsichtlich der Belange des besonderen Artenschutzes auf der Grundlage der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) angepasst und ergänzt.

### **1.3 Flächennutzungsplan**

Der Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“ wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.10.2001, der für dessen Geltungsbereich Allgemeines Wohngebiet mit der Dichtestufe 3 (GFZ 0,4 – 0,9) darstellt,

abgeleitet.

Der FNP wird gegenwärtig aktualisiert. Mit dem Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes in 2008 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die nachfolgenden B-Pläne auf der Grundlage dieses Entwurfes (Stand 05.03.2008) erarbeitet werden sollen. Der FNP-Entwurf lag im April 2011 in der Fassung vom 09.02.2011 aus, er stellt für das Plangebiet eine Wohnbaufläche W2 (GFZ 0,5 – 0,8) dar. Die Aktualisierung des FNP wird somit keine Auswirkungen für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes zur Folge haben.

Der Bebauungsplan Nr. 66 B, 1. Änderung entspricht damit in seinen Zielen und Zwecken der Flächennutzungsplanung.

#### **1.4 Eingriffe in Natur und Landschaft**

Die geplanten Festsetzungen erfordern Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 10 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG). Die Eingriffe sowie deren Kompensation werden im landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bebauungsplan ermittelt. Mit Ausnahme der Maßnahmen zum Ausgleich von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (besonderer Artenschutz) werden alle durch den Bebauungsplan zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch entsprechende Maßnahmen im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld vermieden, gemindert bzw. kompensiert. Zum Ausgleich von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG werden entsprechende Maßnahmen auf einer Fläche in der Döberitzer Heide vertraglich gesichert. Eine zustimmende abschließende Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz dazu liegt mit Datum vom 30.03.2012 vor.

- Anlage 1: Kurzeinführung (3 Seiten)
- Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan mit Planzeichnung (88 Seiten)
- Anlage 3: Ergebnis der Abwägung und Stellungnahmen (25 Seiten)



**Betreff:**  
**Badewiese Neu Fahrland**  
**bzgl. Beschluss 12/SVV/0203**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 12/SVV/0203**

Erstellungsdatum	25.04.2012
Eingang 902:	02.05.12
4/472	

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
06.06.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bei der sogenannten Badewiese handelt es sich formal um eine am Wasser gelegene öffentliche Grünfläche, die der Erholungsnutzung dient und die durch Liegenschaften der Landeshauptstadt Potsdam erschlossen und gesichert ist. Bürger und Besucher Neu Fahrlands nutzen an dieser Stelle das Gewässer im Rahmen des Gemeingebrauchs gem. § 43 BbgWG. Der LHP liegen keine Hinweise vor, nach denen die Wasserbehörde beabsichtigt, gem. § 44 BbgWG die Ausübung eines Teilbereiches des Gemeingebrauchs oder den Gemeingebrauch insgesamt zu beschränken.

Durch die zusätzliche Anpachtung der Flurstücke 52 und 53 wurde die Grünfläche im Jahre 2005 lediglich vergrößert und nicht eröffnet. Nach Ablauf des Pachtverhältnisses für diese beiden Flurstücke konnte insbesondere deswegen kein Einvernehmen über den zukünftigen Pachtzins erzielt werden, da dieser exorbitant steigen sollte.

Es handelt sich bei den Flurstücken 52 und 53 im Übrigen um zwei gefangene Grundstücke, die nur fußläufig erreichbar sind, bereits vor der Uferlinie enden, nicht bebaut werden können und naturschutzrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Aufgrund ihrer Randlage ist die Funktionalität der sogenannten Badewiese auch ohne diese beiden Grundstücke gesichert (siehe Anlage).

Im Sinne einer langfristigen Sicherung der Fläche erscheint sowohl freiraumplanerisch als auch wirtschaftlich nur ihr Ankauf sinnvoll. Für den Fall, dass die jetzige Eigentümerin, die für die Einzäunung verantwortlich ist, ihre Haltung zum Verkauf der Fläche ändert, werden durch den Bereich Grünflächen Haushaltsmittel zum Ankauf beantragt.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Tatsächliche finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst für den Fall einer konkreten Verkaufsabsicht der Eigentümerin.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4